

STADT FEHMARN

NIEDERSCHRIFT

über die 16. Sitzung der Stadtvertretung Fehmarn
am Donnerstag, den 28. Januar 2016, 19.00 Uhr,
im „Senator-Thomsen-Haus“, Burg auf Fehmarn, Breite Straße 28, Fehmarn

Anwesend:

Stadtvertreter Josef Meyer in Vertretung
für Bürgervorsteherin Brigitte Brill,
Stadtvertreter Heinz Jürgen Fendt,
Stadtvertreter Andreas Herkommer,
Stadtvertreter Bernd Remling,
Stadtvertreterin Marianne Unger,
Erster Stadtrat Werner Ehlers,
Stadtvertreter Hinnerk Haltermann,
Stadtvertreter Jürgen Kölln,
Stadtvertreterin Margit Maaß,
Stadtvertreterin Gitte Struck,
Stadtvertreter Andreas Hansen,
Stadtvertreter Gert Jacobsen,
Stadtvertreter Carsten Mackeprang,
Stadtvertreterin Claudia Parge,
Stadtvertreter Oliver Schultz,
Stadtvertreter Reiner Haselhorst,
Stadtvertreter Marco Eberle,
Stadtvertreter Gunnar Mehnert,
Stadtvertreter Hans-Peter Thomsen,
Stadtvertreter Dr. Helmut Kettler.

Entschuldigt fehlen:

Bürgervorsteherin Brigitte Brill,
Stadtvertreterin Christiane Dittmer,
Stadtvertreterin Christiane Stodt-Kirchholtes.

Weiter anwesend:

Bürgermeister Jörg Weber,
Sina Lampe, Gleichstellungsbeauftragte,
Fachbereichsleiter Bauen und Häfen Marcel Quattek,
stv. Fachbereichsleiter Finanzen Benjamin May, gleichzeitig
Vorsitzender des Personalrates der Stadt Fehmarn,
Mandy Cronauge, Fachbereich Bauen und Häfen,
Kurt-Henning Marten, Asylkoordinator,
Oliver Behncke, Werkleiter Tourismus-Service Fehmarn,
Sascha Deisinger, Stadtwerke Fehmarn,
bisheriger Vorsitzender Stadtwerke- und Hafenausschuss,
bürgl. Mitglied Gunnar Gerth-Hansen bis einschl. TOP 12.

Protokollführer:

Günther Schröder

Stadtvertreter Meyer übernimmt die Leitung der heutigen Sitzung, da Bürgervorsteherin Brigitte Brill krankheitsbedingt entschuldigt fehlt. Er wünscht ihr im Namen der Anwesenden gute Besserung.

Der stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt die Mitglieder des Gremiums, alle anwesenden Gäste sowie die Vertreter der örtlichen Presse. Der stv. Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung zur heutigen Sitzung fest. Die Stadtvertretung sei mit 20 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Neben der Bürgervorsteherin fehlen die Stadtvertreterinnen Christiane Dittmer sowie Christiane Stodt-Kirchholtes.

Auf Nachfrage wird die heutige Tagesordnung bestätigt. Die Tagesordnungspunkte 13, 14 und 15 sollen im nichtöffentlichen Teil beraten werden, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1, Satz 2 GO vorliegen.

Die Stadtvertretung beschließt dieses Vorgehen einstimmig.

Die neue Tagesordnung lautet demnach wie folgt:

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die letzte Sitzung der Stadtvertretung vom 16. Dezember 2015
3. Mitteilungen im öffentlichen Teil
4. Zustimmung zur Wahl Ortswehrführer der FF Landkirchen (SV 081-2016)
5. Nachwahl der 3. Stellvertretung für die Bürgervorsteherin (SV 085-2016)
6. Wahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse und deren Stellvertreter/-innen (SV 079-2016)
7. Wahl der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse (SV 083-2016)
8. Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter/-innen für (SV 084-2016)
 - a) Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Fehmarn
 - b) Wahlprüfungsausschuss
 - c) Patronat der St.-Jürgen Stiftung
 - d) Umweltrat
9. B-Plan Nr. 99 Stadt Fehmarn f. e. Gebiet an der Nordwestküste der Insel Fehmarn für den Campingplatz „Am Deich“ (SV 076-2016)
hier: Satzungsbeschluss
10. B-Plan Nr. 119 Stadt Fehmarn im Ortsteil Burgtiefe f. d. Bereich des Nordufers der Tiefenthalbinsel (SV 077-2016)
hier: Satzungsbeschluss
11. Neufassung Landesförderrichtlinien Umsetzung Europäischen Meeres- u. Fischereifonds (EMFF) in Schleswig-Holstein 2016-2023 (SV 078-2016)
hier: Teilnahme Stadt Fehmarn Direktvermarktung Fischereierzeugnisse
12. Anträge und Anfragen im öffentlichen Teil

B. Nichtöffentlicher Teil

13. Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil
14. Vergabe von Aufträgen
15. Anträge und Anfragen im nichtöffentlichen Teil

C. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe evtl. Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

A. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

1.1 B-Plan 119 für den Bereich des Nordufers der Tiefhalbinsel

Herr Ludolf Schröder nimmt Bezug auf den vorgenannten Bebauungsplan und teilt mit, dass er im dortigen Bereich Appartements vermietet. Diese Vermietung erfolge vorrangig im Sinne „Hafenbezogenes Wohnen“. Zudem sei diese Nutzung auch in einem städtebaulichen Vertrag festgehalten. Die Appartements dienen mit den jetzt dort vorhandenen Versorgungseinrichtungen insgesamt der touristischen Attraktivitätssteigerung. Herr Schröder hinterfragt, ob dies die Stadt so nicht erkannt habe.

Bürgermeister Weber entgegnet, dass eine Vermietung eigentlich immer der touristischen Attraktivitätssteigerung diene. Jedoch sage der B-Plan aus, was in dem jeweiligen Gebiet erlaubt sei und was nicht.

Herr Schröder entgegnet, dass er sich Qualitätssteigerungen wünsche, also auch Küchen im jeweiligen Ferienappartement.

Der Vorsitzende führt aus, dass unter TOP 10. der vorgenannte Bebauungsplan erörtert werde.

Herr Schröder fragt nach, aus welchem Grund sein Objekt durch die Festschreibung im B-Plan gegenüber anderen dort befindlichen Vermietungsobjekten benachteiligt werde.

Der Vorsitzende wiederholt sich und führt aus, dass die Angelegenheit unter TOP 10. erörtert werde.

Stadtvertreter Eberle teilt mit, dass die Stadtvertretung für das Objekt des Herrn Schröder vor Kurzem noch eine Glasumfriedung beschlossen habe. Für ihn sei eine Benachteiligung, wie von Herrn Schröder ausgeführt, nicht zu erkennen.

Herr Schröder verweist hier insbesondere auf die auf den Hausbooten und im Sailors Inn vorhandenen Küchen. Warum seien diese erlaubt?

Der Vorsitzende teilt mit, dass Hausboote wohl wie Segelboote gehandelt werden, die auch über eine Küche verfügen.

1.2 Gewerbegebiet Severitenkamp

Ehrenbürgervorsteher Uwe Hardt, führt aus, dass das vorgenannte Gewerbegebiet 2012 feierlich eröffnet worden sei. Es wurden Garagen mit Solardächern aufgestellt. Seitdem

habe er an dem Standort jedoch keine weitere Entwicklung wahrnehmen können. Aufgrund der „klammen Kassen“ der Stadt fragt er nach dem aktuellen Sachstand.

Herr May, stellv. Fachbereichsleiter Finanzen, antwortet, dass zurzeit 50% der Flächen veräußert seien. Auch wenn hier eine Bebauung noch nicht stattgefunden habe. Ende März seien weitere 4 Verkäufe angedacht. Dann seien noch 9.000 m² im Verkaufsangebot.

Für die verkauften Grundstücke gebe es eine Frist wann eine Bebauung erfolgen müsse. Herr May geht davon aus, dass bis spätestens Mitte des Jahres sämtliche Gewergrundstücke veräußert seien.

1.3 Entwicklung Windkraft auf Fehmarn

Herr Clemens Rahlf, Ortsteil Westermarkelsdorf, nimmt Bezug auf die Änderungen im Bereich Windkraft die von der Landesplanung bis Mitte des Jahres (August) zu erwarten seien (u.a. neue Potentialflächen). Danach seien Windkraftanlagen durchaus bis zu einer Höhe von 200 Metern möglich. Zudem habe die Stadt dann deutlich weniger bzw. keine Handhabung einzugreifen. Er fragt, wie die Stadt mit dieser Entwicklung umgehe.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Vorgaben der Landesplanung zurzeit im Hause geprüft werden. Es sei vorgesehen die Aspekte im nächsten Bauausschuss zu erörtern und danach eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen.

Herr Rahlf macht den Vorschlag, Bürgermeister der Westküste sowie Betroffene zu einem Gespräch auf die Insel Fehmarn einzuladen und diesen die Gelegenheit zu geben, ihre Erfahrungen mitzuteilen.

Der Vorsitzende dankt Herrn Rahlf für diesen Vorschlag. Die Verwaltung wird eine mögliche Umsetzung prüfen.

1.4 Stadtvertretersitzung am 16. Dezember 2015

Herr Peter Meyer, Ortsteil Petersdorf, teilt mit, dass seines Erachtens die Transparenz in der Öffentlichkeitsdarstellung der Stadtvertretung nicht mehr gegeben sei. Er nimmt Bezug auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 16.12.2015 und hinterfragt, warum diese zeitlich solange andauert habe. Er bittet um Mitteilung was dort beraten worden sei.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Niederschrift soweit zugänglich im Internet eingesehen werden könne.

Stadtvertreter Eberle führt aus, dass jeweils im Anschluss an den nichtöffentlichen Teil einer Stadtvertretersitzung die Öffentlichkeit wieder hergestellt werde. Danach würden evtl. Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

1.5 Windkraftangelegenheit

Herr Ludolf Schröder führt aus, dass es ihm neu sei, dass eine Kontaktaufnahme mit der Landesplanung in Sachen Windkraft erfolgt sei. Er bittet um Mitteilung, ob es vorstellbar sei, Investoren, die das Allgemeinwohl insbesondere fördern, evtl. bevorzugt zu behandeln.

Der Vorsitzende teilt mit, dass auch diese Angelegenheit abgeprüft werde.

1.6 Tschernobylhilfe

Frau Weitalla, Ortsteil Petersdorf, bedankt sich bei der Stadt Fehmarn für die bisherige entgeltfreie Nutzung der Räumlichkeiten in Sachen „ihrer“ Tschernobylhilfe.

2. Niederschrift über die letzte Sitzung der Stadtvertretung am 16. Dezember 2015

Die Niederschrift wird zur Kenntnis genommen.

3. Mitteilungen im öffentlichen Teil

3.1 Schienenanbindung Feste Fehmarnbeltquerung

Bürgermeister Weber berichtet über ein Schreiben der Stadt Fehmarn an Herrn Berthold Huber, Vorstand DB Mobility Logistics AG, Berlin, welches er auch den Mitgliedern des Gremiums aushändigt. Zudem werde dieses Schreiben Anlage der Original-Niederschrift.

3.2 Bürger- und Verkehrsverein

Bürgermeister Weber teilt mit, dass der Bürger- und Verkehrsverein dem städtischen Bauhof verschiedene Elektrotensilien geschenkt habe. Unter anderem vier Elektroverteilungswürfel sowie diverse Starkstromkabel mit Stecker.

3.3 Gleichstellungsbeauftragte

Bürgermeister Weber stellt Frau Sina Lampe als neue Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Fehmarn vor. Frau Lampe habe ihren Dienst zum 1. Januar 2016 aufgenommen.

Frau Lampe nutzt die Gelegenheit um sich und ihre Sprechzeiten kurz vorzustellen.

3.4 Abrechnung Straßenausbaubeiträge Ortsteil Presen

Herr May gibt nachfolgenden Sachstand:

- Die Stadt Fehmarn beschäftigte sich in den Jahren 2007 bis 2009 mit der Straßenbaumaßnahme in der Ortschaft Presen.
- Die Endabnahme der Straßenbauarbeiten erfolgte am 26.11.2009.
- Die entsprechenden Straßenausbaubeiträge wurden im Jahr 2013 erhoben. Mit der Vorbereitung und Ausarbeitung der Veranlagung wurde damals ein Dienstleistungsunternehmen (GeKom GmbH) beauftragt. Die Bearbeitung erfolgte in der Zuständigkeit des Bauamtes.
- Die von den betroffenen Anliegern nunmehr in der Presse geäußerte Kritik betrifft einen von drei Bauabschnitten (Presen 18 – 28 und 25 – 31) im südlichen Bereich von Presen.
- Dort waren 9 Anlieger zur Zahlung von Straßenausbaubeiträgen aufgefordert worden. 8 Anlieger haben Widerspruch erhoben, die seitens der Stadt Fehmarn abgelehnt wurden. Daraufhin haben 3 Anlieger geklagt.

- Vor dem Verwaltungsgericht ist es nach einer mündlichen Verhandlung zu einem Vergleich gekommen. In der mündlichen Verhandlung wurde auch geklärt, dass keine Kosten für einen (in dem Abschnitt nicht vorhandenen) Gehweg geltend gemacht wurden. Im Bescheid ist lediglich textlich fälschlicherweise von einem Gehweg die Rede.
- Die Stadt Fehmarn geht weiterhin klar von der Rechtmäßigkeit der Beitragserhebung aus. Die Bescheide sind bestandskräftig!
- Etwas anderes ergibt sich auch nicht aus der Rechtswirkung des Vergleichs. Die Entscheidung, einem Vergleich zuzustimmen, erfolgte u.a. aus wirtschaftlichen und prozesstaktischen Überlegungen (Kosten / Aufwand für Verwaltungsverfahren vs. Veranlagungssumme).
- Ob hier überhaupt der Einwand des Artikels 3 GG greift, wird derzeit von der Verwaltung geprüft. Bisher haben lediglich 2 der anderen 6 Anlieger Anträge gestellt.
- Die Anträge konnten nicht zeitnah beantwortet werden, weil zu der Zeit vorrangig Beitragserhebungen in anderen Verfahren aus Fristgründen erfolgen mussten.

3.5 Asylangelegenheiten

Herr Marten als Asylkoordinator der Stadt Fehmarn berichtet über die am heutigen Tage in Puttgarden stattgefundenen Infoveranstaltung zur Unterbringung von 42 Asylbewerbern im dortigen ehemaligen Schulgebäude. Im Rahmen dieser Veranstaltung sei umfassend informiert und entsprechende Fragen seien beantwortet worden.

Herr Marten teilt abschließend mit, dass bis heute ca. 50% der Zuweisungsquote erfüllt seien. Für das Jahr 2016 seien noch ca. 200 Personen zu erwarten.

4. Zustimmung zur Wahl des Herrn Torsten Steffen zum Ortswehrführer

Vortrag gemäß Vorlage SV 081-2016

Sachverhalt:

Die Wahlberechtigten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Landkirchen haben in der Wahlversammlung am 09. Januar 2016 in geheimer Wahl Herrn Torsten Steffen zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Landkirchen gewählt.

Gem. §§ 11 Abs. 3 und 12 Abs. 4 des Gesetzes für den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) vom 10.02.1996 (GVOBl. Schl.-H., S. 200) i. d. F. vom 18.12.2002 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 2) bedarf die Ernennung zum Ortswehrführer der Zustimmung der Stadtvertretung.

Der gewählte Ortswehrführer erfüllt die Voraussetzungen für das Amt gem. BrSchG. Soweit noch Lehrgänge erforderlich sind, hat der Gewählte diese innerhalb von zwei Jahren erfolgreich zu absolvieren. Sollte die Ausbildung nach Ablauf von zwei Jahren nicht erfolgt sein, kann die Zustimmung widerrufen werden.

Bei Erfüllung der Voraussetzungen endet die Dienstzeit nach Ablauf von sechs Jahren vom Tag der Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten als Ortswehrführer an gerechnet (§ 13 Abs. 3 Landesbeamtengesetz für Schleswig-Holstein).

Beschluss:

Der Wahl des Herrn Torsten Steffen, OT Landkirchen, zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Landkirchen wird zugestimmt.

Beratungsergebnis

Gremium

Sitzung am

TOP

Stadtvertretung Fehmarn

| 28.01.2016

| 4 |

< 20 > Ja-Stimmen (einstimmig)

Herr Torsten Steffen wird anschließend von Bürgermeister Weber vereidigt; die entsprechende Ernennungsurkunde wird gegen Unterschrift ausgehändigt.

5. Nachwahl der 3. Stellvertretung für die Bürgervorsteherin

Vortrag gemäß Vorlage SV 085-2016

Sachverhalt:

Die 3. stellvertretende Bürgervorsteherin, Frau Stadtvertreterin Marianne Unger, hat mit Schreiben vom 7. Januar 2016 ihr vorgenanntes Amt zum 28. Januar 2016 zur Verfügung gestellt, so dass eine Nachwahl notwendig wird.

Gemäß § 33 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird die oder der 3. Stellvertreter/-in von der Stadtvertretung aus deren Mitte gewählt.

Für die Wahl stehen zwei verschiedene Wahlverfahren zur Verfügung:

1. Gemäß § 33 Abs. 1 GO i.V.m. § 40 Abs. 3 GO (Meiststimmenverfahren), ist diejenige oder derjenige, die oder der die meisten Stimmen erhält, gewählt. Bei Stimmengleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los, das die oder der Vorsitzende der Stadtvertretung (in diesem Fall das älteste Mitglied der Stadtvertretung) zieht.

2. Gemäß § 33 Abs. 2 GO kann jede Fraktion verlangen, dass auch die Stellvertretenden auf Vorschlag der nach Satz 2 vorschlagsberechtigten Fraktionen gewählt werden. (Gebundenes Vorschlagsrecht) In diesem Fall steht den Fraktionen das Vorschlagsrecht für die Wahl der Stellvertreter/-innen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zu, die sich aus der Teilung der Sitzzahlen der Fraktionen durch 0,5, 1,5, 2,5, 3,5 usw. ergeben haben.

Für die Wahl gilt § 39 Abs. 1 GO entsprechend. Auf die oder den Vorgeschlagenen müssen jeweils mehr Ja- als Nein-Stimmen entfallen. Bei Stimmgleichheit ist die Wahl nicht erfolgt und es bleibt der vorschlagsberechtigten Fraktion vorbehalten, dieselbe Person oder eine andere zur Wahl vorzuschlagen.

Da die Bürgervorsteherin (SPD), der 1. Stellvertreter (CDU) sowie die 2. Stellvertreterin (FWV) im Amt bleiben, steht der WUW-Fraktion das Vorschlagsrecht für die 3. Stellvertretung der Bürgervorsteherin zu. Von diesem Vorschlagsrecht wird auch Gebrauch gemacht.

Das Vorschlagsrecht bleibt der WUW-Fraktion solange erhalten, bis die 3. Stellvertretung gewählt ist.

Gem. § 40 Abs. 2 GO werden Wahlen offen durch Handzeichen durchgeführt. Jedes Mitglied der Stadtvertretung kann aber einer offenen Abstimmung widersprechen und eine Wahl durch Stimmzettel (geheime Wahl) verlangen. Diesem Verlangen muss stattgegeben werden.

Nach der Wahl wird die oder der 3. Stellvertreter/-in von der Bürgervorsteherin durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer/seiner Obliegenheiten verpflichtet und in ihre/seine Tätigkeit eingeführt.

Aussprache:

Der stellvertretende Vorsitzende führt in die Angelegenheit ein und dankt Stadtvertreterin Marianne Unger für ihre bisherige geleistete Arbeit als stellvertretende Bürgervorsteherin.

Danach ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Stadtvertretung wählt auf Vorschlag der WUW-Fraktion, Stadtvertreter Hans-Peter Thomsen, zum 3. stellvertretenden Bürgervorsteher der Stadt Fehmarn.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	TOP
Stadtvertretung Fehmarn	I 28.01.2016	I 5 I
< 16 > Ja	< 0 > Nein	< 4 > Enthaltung

Stadtvertreter Thomsen nimmt die Wahl an. Er wird von stellv. Vorsitzenden durch Handschlag auf seine gewissenhafte Erfüllung der Obliegenheiten verpflichtet und in seine Tätigkeit eingeführt.

6. Wahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse und deren Stellvertreter/-innen

Vortrag gemäß Vorlage SV 079-2016

Sachverhalt:

I.

Gem. § 45 Abs. 1 GO bildet die Stadtvertretung einen oder mehrere Ausschüsse zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Stadtverwaltung. § 45 Abs. 2 GO verweist auf die jeweilige Hauptsatzung, die die ständigen Ausschüsse, deren Aufgabengebiete und die Zahl ihrer regelmäßigen Mitglieder bestimmt. (siehe § 10 Hauptsatzung der Stadt Fehmarn)

Ständige Ausschüsse der Stadt Fehmarn sind:

- a) Hauptausschuss - 5 Mitglieder-
- b) Finanzausschuss - 11 Mitglieder-
- c) Ausschuss für Kultur, Schule, Sport und Soziales - 11 Mitglieder-
- d) Bau- und Umweltausschuss - 11 Mitglieder-
- e) Tourismusausschuss - 11 Mitglieder-
- f) Stadtwerke- und Hafenausschuss - 11 Mitglieder-.

In die vorgenannten ständigen Ausschüsse, mit Ausnahme des Hauptausschusses, können auch Bürgerinnen und Bürger gewählt werden (§ 46 Abs. 3 GO), die der Stadtvertretung angehören können (bürgerliche Mitglieder); ihre Zahl darf die der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter im Ausschuss nicht erreichen.

Wahlverfahren:

1. Das übliche Verfahren bei der Wahl der Ausschussmitglieder ist das **Meiststimmenverfahren** gemäß § 40 Abs. 3 GO. Hiernach ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Dieses Verfahren ist bei der Besetzung der Ausschüsse aufwendig, weil es notwendig ist, für **jeden** Ausschusssitz eine gesonderte Abstimmung durchzuführen. Die kann vermieden werden, wenn kein Mitglied der Stadtvertretung widerspricht und die Stellen aller oder einzelner Ausschüsse in einer einzigen Abstimmung (en bloc) besetzt werden.

2. Nach § 46 Abs. 1 GO kann daher jede Fraktion verlangen, dass die Mitglieder eines Ausschusses durch **Verhältnswahl** gewählt werden, um so die spiegelbildliche Übertragung der politischen Kräfteverhältnisse in der Stadtvertretung zu besetzen. Diese Möglichkeit gilt auch für die Wahl der stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse (§ 46 Abs. 4 GO).

Das Verlangen bedarf keiner Schriftform, sollte aus Beweisgründen aber in die Niederschrift aufgenommen werden.

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 11. Januar 2016 die Wahl der Ausschussmitglieder durch Verhältnswahl beantragt.

Im Verhältnswahlverfahren stimmt die Stadtvertretung über die Wahlvorschläge (Listen) der Fraktionen, die vorher schriftlich an die Bürgervorsteherin oder den Bürgervorsteher gegeben worden sind, ab. Gemäß § 40 Abs. 4 GO müssen die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter und andere Bürgerinnen und Bürger (§ 46 Abs. 3 GO) in einem Wahlvorschlag aufgeführt werden. Bei der Verhältnswahl ist das bereits geschilderte

Höchstzahlverfahren anzuwenden. Die Wahlstellen werden in der Reihenfolge der Höchstzahlen auf die Wahlvorschläge verteilt. Die Wahl erfolgt gem. § 39 Abs. 1 GO. Über die Zuteilung der letzten Wahlstelle entscheidet bei gleicher Höchstzahl das Los.

Die Wahl der Stellvertreter/-innen erfolgt entsprechend. Die Vertretung durch die Stellvertretenden erfolgt in der Reihenfolge ihrer Wahl.

II.

Die Fraktionen der Stadtvertretung haben sich zur Besetzung der Ausschüsse miteinander abgestimmt. Es sind der Verwaltung Vorschlagslisten der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion der Freien Wählervereinigung, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion „Wir unternehmen was“ (WUW) vorgelegt worden, so dass empfohlen wird, die Wahl der Ausschusssmitglieder und ihrer Stellvertreter für sämtliche Ausschüsse jeweils in einem Wahlgang en bloc durchzuführen.

In diesem Fall wäre über die nachstehenden Beschlussvorschläge offen durch Handzeichen abzustimmen (§ 40 Abs. 2 GO). Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass auf ausdrückliche Nachfrage der Bürgervorsteherin, kein/e Stadtvertreter/-in widerspricht und eine Wahl durch Stimmzettel (geheime Wahl) verlangt. Sollte dies der Fall sein, dann muss diesem Verlangen stattgegeben werden.

Weiterhin ist es durchaus möglich, einige Ausschüsse im Meiststimmenverfahren und andere im Verhältniswahlverfahren zu besetzen.

III.

Bei der Vergabe der Ausschusssitze für den Hauptausschuss kann die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keine Berücksichtigung finden, da deren Höchstzahl für die Besetzung eines „ordentlichen Sitzes“ nicht ausreicht.

Durch eine Gesetzesnovelle vom 1. Februar 2005 ist es Fraktionen, die bei der Wahl eines Ausschusses nach Verhältniswahl keinen Sitz erhalten haben, aber möglich, ein **stimmloses Grundmandat** in diesem Ausschuss zu erhalten (§ 46 Abs. 2 GO). Diese von den Fraktionen zusätzlich entsandten Mitglieder treten unabhängig von der in der Hauptsatzung festgelegten Mitgliederzahl der Ausschüsse zu den stimmberechtigten Mitgliedern hinzu. Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die gewählten Ausschusssmitglieder, wenngleich ohne Stimmrecht.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und hat das Mitglieds und deren Vertretern gegenüber der Vorsitzenden schriftlich mitgeteilt. Eine Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist nicht notwendig.

IV.

Bei der Vergabe der Ausschusssitze ist es für den Finanzausschuss, den Ausschuss für Kultur, Schule, Sport und Soziales, den Bau- und Umweltausschuss, den Tourismusausschuss sowie den Stadtwerke- und Hafenausschuss notwendig, **jeweils die 11. Wahlstelle zwischen den Fraktionen der CDU, der SPD und der WUW zu lösen**, da diese Fraktionen die gleiche Höchstzahl aufweisen und Anspruch auf diesen Sitz anmelden. Das Los wird jeweils von der Vorsitzenden gezogen.

Da sich die vorgenannten Fraktionen bei der Besetzung der 11. Wahlstelle im Finanzausschuss, Bau- und Umweltausschuss sowie im Tourismusausschuss geeinigt haben, sind nur noch die nachfolgenden Losentscheide sind durchzuführen:

Losentscheid über die Besetzung der 11. Wahlstelle im Ausschuss für Kultur, Schule, Sport und Soziales:

Nachdem feststeht, welcher Fraktion dieser Sitz zugestimmt wurde, wird die vorliegende Namensliste für den Ausschuss für Kultur, Schule, Sport und Soziales ergänzt; ebenso wird der bzw. die Stellvertreter/-in mitgeteilt und in die Vorschlagsliste eingearbeitet.

Losentscheid über die Besetzung der 11. Wahlstelle im Stadtwerke- und Hafenausschuss:

Nachdem feststeht, welcher Fraktion dieser Sitz zugestimmt wurde, wird die vorliegende Namensliste für den Stadtwerke- und Hafenausschuss ergänzt; ebenso wird der bzw. die Stellvertreter/-in mitgeteilt und in die Vorschlagsliste eingearbeitet.

Im Anschluss wird die Stadtvertretung gebeten, über die u.a. Ausschussbesetzungen abzustimmen.

Aussprache:

Der stv. Vorsitzende führt in die Angelegenheit ein und teilt mit, dass es notwendig sei jeweils die 11. Wahlstelle im Ausschuss für Kultur, Schule, Sport und Soziales sowie im Stadtwerke- und Hafenausschuss zwischen den Fraktionen der CDU, der SPD sowie der WUW zu lösen, da diese Fraktionen die gleiche Höchstzahl aufweisen und Anspruch auf diesen Sitz anmelden.

Die Ergebnisse der Losverfahren werden wie folgt zusammengefasst:

Die 11. Wahlstelle im Ausschuss für Kultur, Schule, Sport und Soziales wird der CDU-Fraktion zu gelost. Als Mitglied wird Herr Thomas Maaß (bürgl. Mitglied) vom Fraktionsvorsitzenden mitgeteilt.

Die 11. Wahlstelle im Stadtwerke- und Hafenausschuss wird der WUW-Fraktion zu gelost. Als Mitglied wird Stadtvertreter Hans-Peter Thomsen mitgeteilt.

Nachdem kein Mitglied des Gremiums einer en bloc Abstimmung widerspricht, ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Stadtvertretung wählt auf der Grundlage der eingereichten Listenwahlvorschläge nachfolgende Ausschussmitglieder und deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter:

- a) **Hauptausschuss**
- | | |
|--------------------|-------|
| 1. Maaß, Margit | (CDU) |
| 2. Ehlers, Werner | (CDU) |
| 3. Schultz, Oliver | (FWV) |

4. Fendt, Heinz Jürgen	(SPD)
5. Thomsen, Hans-Peter	(WUW)
6. Stodt-Kirchholtes, Christiane	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) * als stimmloses Grundmandat

(* Stimmloses Grundmandat gem. § 46 Abs. 2 GO. Eine Wahl ist in diesem Fall nicht erforderlich. Die Mitglieder werden von der Fraktion entsandt).

Stellvertreter/Innen

Kölln, Jürgen	(CDU)
Struck, Gitte	(CDU)
Jacobsen, Gert	(FWV)
Unger, Marianne	(SPD)
Remling, Bernd	(SPD)
Herkommer, Andreas	(SPD)
Dr. Kettler, Helmut	(WUW)
Mehnert, Gunnar	(WUW)
Eberle, Marco	(BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) Als stimmloses Grundmandat

b) Finanzausschuss

1. Ehlers, Werner	(CDU)
2. Kölln, Jürgen	(CDU)
3. Maaß, Thomas	(CDU) Bürgerl. Mitglied
4. Mackeprang, Carsten	(FWV)
5. Ehler, Frank	(FWV) Bürgerl. Mitglied
6. Scheel, Detlef	(FWV) Bürgerl. Mitglied
7. Herkommer, Andreas	(SPD)
8. Wessel, Inke	(SPD) Bürgerl. Mitglied
9. Mehnert, Gunnar	(WUW)
10. Dr. Kettler, Helmut	(WUW)
11. Eberle, Marco	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stellvertreter/Innen

Haltermann, Hinnerk	(CDU)
Maaß, Margit	(CDU)
Höper, Jörn-Wulf	(CDU) Bürgerl. Mitglied
Göller, Siegfried	(CDU) Bürgerl. Mitglied
Schultz, Oliver	(FWV)
Micheel, Carsten	(FWV) Bürgerl. Mitglied
Fendt, Heinz Jürgen	(SPD)
Remling, Bernd	(SPD)
Breuker, Eva-Maria	(SPD) Bürgerl. Mitglied
Thomsen, Hans-Peter	(WUW)
Stodt-Kirchholtes, Christiane	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

c) **Ausschuss für Kultur, Schule, Sport und Soziales**

1. Meyer, Josef	(CDU)
2. Struck, Gitte	(CDU)
3. Rauert, Jürgen	(CDU) Bürgerl. Mitglied
4. Hansen, Andreas	(FWV)
5. Lampe, Torsten	(FWV) Bürgerl. Mitglied
6. Witt, Klaus-Hinrich	(FWV) Bürgerl. Mitglied
7. Unger, Marianne	(SPD)
8. Breuker, Eva-Maria	(SPD) Bürgerl. Mitglied
9. Dr. Kettler, Helmut	(WUW)
10. Eberle, Marco	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
11. Maaß Thomas	(CDU) Bürgerl. Mitglied

Stellvertreter/Innen

Ehlers, Werner	(CDU)
Scheel, Margund	(CDU) Bürgerl. Mitglied
Römermann, Hans	(CDU) Bürgerl. Mitglied
Bolte, Frank	(CDU) Bürgerl. Mitglied
n.n.	(CDU) Bürgerl. Mitglied
Parge, Claudia	(FWV)
Averhoff, Wilfried	(FWV) Bürgerl. Mitglied
Lüdtke, Thomas	(FWV) Bürgerl. Mitglied
Fendt, Heinz Jürgen	(SPD)
Herkommer, Andreas	(SPD)
Wieske, Martina	(SPD) Bürgerl. Mitglied
Liebke-Guttzeit, Jutta	(SPD) Bürgerl. Mitglied
Thomsen, Hans-Peter	(WUW)
Mehnert, Gunnar	(WUW)
Stodt-Kirchholtes, Christiane	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

d) **Bau- und Umweltausschuss**

1. Haltermann, Hinnerk	(CDU)
2. Dittmer, Christiane	(CDU)
3. Bolley, Stefan	(CDU) Bürgerl. Mitglied
4. Parge, Claudia	(FWV)
5. Kempe, Hans-Jürgen	(FWV) Bürgerl. Mitglied
6. Micheel, Carsten	(FWV) Bürgerl. Mitglied
7. Herkommer, Andreas	(SPD)
8. Unger, Marianne	(SPD)
9. Remling, Bernd	(SPD)
10. Mehnert, Gunnar	(WUW)
11. Eberle, Marco	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stellvertreter/Innen

Maaß, Margit	(CDU)
Meyer, Josef	(CDU)
Jörns, André	(CDU) Bürgerl. Mitglied
Lafrentz, Claus-Joachim	(CDU) Bürgerl. Mitglied
Haselhorst, Reiner	(FWV)
Mackeprang, Carsten	(FWV)
Witt, Klaus-Hinrich	(FWV) Bürgerl. Mitglied
Lampe, Torsten	(FWV) Bürgerl. Mitglied
Fendt, Heinz Jürgen	(SPD)
Schramm, Manfred	(SPD) Bürgerl. Mitglied
Gerth-Hansen, Gunnar	(SPD) Bürgerl. Mitglied
Zum Felde, Viktor	(SPD) Bürgerl. Mitglied
Dr. Kettler, Helmut	(WUW)
Thomsen, Hans-Peter	(WUW)
Stodt-Kirchholtes, Christiane	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

e) **Tourismusausschuss**

1. Kölln, Jürgen	(CDU)
2. Hinz, Hans-Henning	(CDU) Bürgerl. Mitglied
3. Wiepcke, Bastian	(CDU) Bürgerl. Mitglied
4. Muhl, Marret	(CDU) Bürgerl. Mitglied
5. Jacobsen, Gert	(FWV)
6. Schultz, Oliver	(FWV)
7. Averhoff, Wilfried	(FWV) Bürgerl. Mitglied
8. Fendt, Heinz Jürgen	(SPD)
9. Liebke-Guttzeit, Jutta	(SPD) Bürger. Mitglied
10. Thomsen, Hans-Peter	(WUW)
11. Eberle, Marco	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stellvertreter/Innen

Meyer, Josef	(CDU)
Dittmer, Christiane	(CDU)
Maaß, Thomas	(CDU) Bürgerl. Mitglied
n.n.	(CDU) Bürgerl. Mitglied
Parge, Claudia	(FWV)
Lüdtke, Thomas	(FWV) Bürgerl. Mitglied
Lampe, Torsten	(FWV) Bürgerl. Mitglied
Remling, Bernd	(SPD)
Gerth-Hansen, Gunnar	(SPD) Bürgerl. Mitglied
Unger, Marianne	(SPD)
Herkommer, Andreas	(SPD)
Breuker, Eva-Maria	(SPD) Bürger. Mitglied
Mehnert, Gunnar	(WUW)
Dr. Kettler, Helmut	(WUW)
Stodt-Kirchholtes, Christiane	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

f) **Stadtwerke- und Hafenausschuss**

1. Meyer, Josef	(CDU)
2. Inkens, Jan	(CDU) Bürgerl. Mitglied
3. Bolte, Frank	(CDU) Bürgerl. Mitglied
4. Mackeprang, Carsten	(FWV)
5. Haselhorst, Reiner	(FWV)
6. Lüdtke, Thomas	(FWV) Bürgerl. Mitglied
7. Gerth-Hansen, Gunnar	(SPD) Bürgerl. Mitglied
8. Schramm, Manfred	(SPD) Bürgerl. Mitglied
9. Dr. Kettler, Helmut	(WUW)
10. Stodt-Kirchholtes, Christiane	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
11. Thomsen, Hans-Peter	(WUW)

Stellvertreter/Innen

Haltermann, Hinnerk	(CDU)
Maaß, Margit	(CDU)
Wiepcke, Bastian	(CDU) Bürgerl. Mitglied
Roden, Olaf	(CDU) Bürgerl. Mitglied
Bode, Stefan	(CDU) Bürgerl. Mitglied
Hansen, Andreas	(FWV)
Micheel, Carsten	(FWV) Bürgerl. Mitglied
Averhoff, Wilfried	(FWV) Bürgerl. Mitglied
Remling, Bernd	(SPD)
Herkommer, Andreas	(SPD)
Fendt, Heinz Jürgen	(SPD)
Wessel, Inke	(SPD) Bürgerl. Mitglied
Zum Felde, Viktor	(SPD) Bürgerl. Mitglied
Thomsen, Hans-Peter	(WUW)
Mehnert, Gunnar	(WUW)
Eberle, Marco	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beratungsergebnis:

Gremium

Stadtvertretung Fehmarn

Sitzung am

| 28.01.2016

TOP

| 6

< 20 > Ja-Stimmen (einstimmig)

7. Wahl der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse

Vortrag gemäß Vorlage SV 083-2016

Sachverhalt:

Gem. § 46 Abs. 5 GO werden die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse von der Stadtvertretung gewählt. Im Einzelnen werden gem. § 10 der Hauptsatzung der Stadt Fehmarn die Vorsitzenden für nachfolgende ständige Ausschüsse gewählt:

- a) Hauptausschuss
- b) Finanzausschuss
- c) Ausschuss für Kultur, Schule, Sport und Soziales
- d) Bau- und Umweltausschuss
- e) Tourismusausschuss
- f) Stadtwerke- und Hafenausschuss.

Das Vorschlagsrecht für die Vorsitzenden steht den Fraktionen zu. Zur oder zum Vorsitzenden kann nur ein Mitglied des Ausschusses vorgeschlagen werden. Wegen der engen politischen Verbindung zwischen der Ausschussarbeit und der Arbeit der Stadtvertretung sieht § 46 Abs. 5 **zwingend** vor, dass die Ausschussvorsitzenden unter Berücksichtigung der Stärkeverhältnisse der Fraktionen (§ 33 Abs. 2 Satz 2) zu wählen sind. (Auch ein bürgerliches Mitglied im Ausschuss kann Vorsitzende/r des Gremiums werden (§ 46 Abs. 3 Satz 4))

Die Fraktionen bestimmen in der Reihenfolge ihrer Höchstzahlen, für welche Vorsitzenden ihnen das Vorschlagsrecht zusteht (Zugriffsverfahren); bei gleicher Höchstzahl entscheidet über die Reihenfolge das Los, das die Bürgervorsteherin zieht, wobei der Losentscheid nur dann zwingend erforderlich ist, wenn die Fraktionen mit den gleichen Höchstzahlen auch auf den gleichen Vorsitz zugreifen wollen.

Maßgebend für die Berechnung der Höchstzahlen nach Sainte-Laguë/Schepers sind damit die sich aus der Teilung der Sitzzahlen der Fraktionen durch 0,5, - 1,5 – 2,5 usw. ergebenden Höchstzahlen.

Das Sitzverhältnis in der Stadtvertretung der Stadt Fehmarn stellt sich zurzeit wie folgt dar:

CDU-Fraktion 7 Sitze,
 SPD-Fraktion 5 Sitze,
 Fraktion der FWV 6 Sitze,
 Fraktion der WUW 3 Sitze,
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 2 Sitze.

Es ergeben sich im Ergebnis für das vorgenannte Verfahren nachfolgende „Vorschläge/Zugriffe“ auf die Ausschussvorsitze:

Erster Zugriff: CDU-Fraktion (Höchstzahl 14,00) - Hauptausschuss
Zweiter Zugriff: Fraktion FWV (Höchstzahl 12,00) - Tourismusausschuss
Dritter Zugriff: SPD-Fraktion (Höchstzahl 10,00) - Bau- und Umweltausschuss
Vierter Zugriff: Fraktion WUW (Höchstzahl 6,00) - Finanzausschuss
Fünfter Zugriff: CDU-Fraktion (Höchstzahl 4,67) - Ausschuss für Kultur, Schule, Sport und Soziales
Sechster Zugriff: Fraktion FWV und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Höchstzahl 4,00) für den Stadtwerke-und Hafenausschuss - **Losentscheid notwendig**

Unter Zugrundelegung dieser Berechnung und der Annahme, dass alle Fraktionen am Zugriffsverfahren teilnehmen und gegebenenfalls auf die gleichen Ausschussvorsitze reflektieren, ist für den sechsten Zugriff ein Losentscheid zwischen der Fraktion FWV und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erforderlich, da beide Fraktionen beim Zugriff die Höchstzahl 4 aufweisen.

Nachdem feststeht, welcher Fraktion der sechste Vorsitz (Stadtwerke- und Hafenausschuss) zugelost wurde, wird der Name der/des Vorsitzenden in den vorliegenden Beschlussvorschlag eingearbeitet.

.....

Für die Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gilt das vorbeschriebene Verfahren entsprechend, wobei es sich aber um ein gesondertes Wahlverfahren handelt.

Es ergeben sich im Ergebnis nachfolgende „Zugriffe“ auf die stellvertretenden Ausschussvorsitze:

Erster Zugriff: CDU-Fraktion (Höchstzahl 14,00) - Bau- und Umweltausschuss
Zweiter Zugriff: Fraktion FWV (Höchstzahl 12,00) - Ausschuss für Kultur, Schule, Sport und Soziales
Dritter Zugriff: SPD-Fraktion (Höchstzahl 10,00) - Stadtwerke- und Hafenausschuss
Vierter Zugriff: Fraktion WUW (Höchstzahl 6,00) - Tourismusausschuss
Fünfter Zugriff: CDU-Fraktion (Höchstzahl 4,67) - Finanzausschuss
Sechster Zugriff: Fraktion FWV und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Höchstzahl 4,00) für den Hauptausschuss - **Losentscheid notwendig**

Der sechste Zugriff (Vorschlagsrecht) steht auch hier den Fraktionen der FWV und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gleichrangig zu, da beide Fraktionen beim zu losenden Zugriff die Höchstzahl 4 aufweisen.

Da aber die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Hauptausschuss **keinen regulären** Sitz einnimmt und dort „nur“ mit einem stimmlosen Grundmandat vertreten ist, ist es **nicht** möglich, dass diese Fraktion den stellvertretenden Vorsitz übernehmen kann. (Siehe auch § 46 Abs. 2 GO).

Dennoch verbleibt das Zugriffs-/ Vorschlagsrecht bei der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und es wäre möglich, dass bei entsprechendem Losglück, diese Fraktion ein Mitglied des Hauptausschusses als stellvertretende/n Ausschussvorsitzende/n vorschlägt.

Nach Rücksprache mit der Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Stadtvertreterin Christiane Stodt-Kirchholtes, **wird jedoch auf dieses Vorschlags-/Zugriffrecht verzichtet.**

Im Ergebnis heißt das, dass der stellvertretende Vorsitz im Hauptausschuss **ohne einen Losentscheid** an die Fraktion der FWV vergeben wird.

Für die Wahlen gilt § 39 Abs. 1 GO entsprechend. Auf die oder den Vorgeschlagenen müssen jeweils mehr Ja- als Nein-Stimmen entfallen. Bei Stimmgleichheit ist die Wahl nicht erfolgt und es bleibt der vorschlagsberechtigten Fraktion vorbehalten, dieselbe Person oder eine andere zur Wahl vorzuschlagen. Das Vorschlagsrecht bleibt der vorschlagsberechtigten Fraktion jedoch **unentziehbar** erhalten.

Gem. § 40 Abs. 2 GO werden Wahlen, wenn niemand widerspricht, offen durch Handzeichen durchgeführt. Jedes Mitglied der Stadtvertretung kann aber einer offenen

Abstimmung widersprechen und eine Wahl durch Stimmzettel (geheime Wahl) verlangen. Diesem Verlangen muss stattgegeben werden.

Gelingt es trotz mehrfacher Versuche nicht, die Position einer/eines Ausschussvorsitzenden bzw. eines Stellvertretenden zu besetzen, so wird das Verfahren mit der nächsten Höchstzahl für den nächsten Ausschuss fortgesetzt, wobei der Zugriff auf den nicht besetzten Ausschussvorsitz bzw. Stellvertretenden Ausschussvorsitz für die vorschlagsberechtigte Fraktion bestehen (§ 46 Abs. 5 Satz 6 GO) bleibt.

Es wird empfohlen, die Wahl der Vorsitzenden und ihrer Stellvertreter für alle Ausschüsse jeweils in einem Wahlgang en bloc durchzuführen. In diesem Fall wäre über den nachstehenden Beschlussvorschlag durch Handzeichen abzustimmen. Voraussetzung hierfür ist, dass auf ausdrückliche Nachfrage der Bürgervorsteherin, kein/e Stadtvertreter/-in widerspricht.

Es wird in diesem Zusammenhang abschließend darauf hingewiesen, dass die Vorsitzenden der nicht ständigen Ausschüsse von diesen selbst gewählt werden.

Die Stadtvertretung wird gebeten, die Wahl der Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden wie folgt vorzunehmen:

Aussprache:

Der stv. Vorsitzende führt in die Angelegenheit ein und teilt mit, dass für den 6. Zugriff (Stadtwerke- und Hafenausschuss) ein Losentscheid zwischen der Fraktion FWV und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erforderlich sei, da beide Fraktionen beim Zugriff die Höchstzahl 4 aufweisen.

Der Losentscheid wird durch den stellv. Vorsitzenden durchgeführt. Der stv. Vorsitzende zieht das Los der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Stadtvertreterin Christiane Stodt-Kirchholtes wird als Vorsitzende des Stadtwerke- und Hafenausschusses vorgeschlagen.

Danach ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Stadtvertretung wählt folgende Ausschussvorsitzende sowie ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter:

<u>Hauptausschuss:</u>	Vors.	Maaß, Margit	(CDU)
	stv. Vors.	Schultz, Oliver	(FWV)

Ausschuss für Kultur, Schule, Sport und Soziales:

	Vors.:	Meyer, Josef	(CDU)
	stv. Vors.	Hansen, Andreas	(FWV)

<u>Bau- und Umweltausschuss:</u>	Vors.:	Herkommer, Andreas	(SPD)
	stv. Vors.:	Haltermann, Hinnerk	(CDU)

<u>Tourismusausschuss:</u>	Vors.:	Jacobsen, Gert	(FWV)
-----------------------------------	--------	----------------	-------

	stv. Vors.	Thomsen, Hans-Peter	(WUW)
<u>Finanzausschuss:</u>	Vors.	Mehnert, Gunnar	(WUW)
	stv. Vors.	Kölln, Jürgen	(CDU)
<u>Stadtwerke- und Hafenausschuss:</u>	Vors.:	Christiane Stodt-Kirchholtes	
	stv. Vors.	Gerth-Hansen, Gunnar (SPD)	
		Bürgerl. Mitglied	

Beratungsergebnis:

Gremium

Stadtvertretung Fehmarn

Sitzung am

| 28.01.2016

TOP

| 7 |

< 20 > Ja-Stimmen (einstimmig)

8. Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter/-innen für

Vortrag gemäß Vorlage SV 084-2016

- a) Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Fehmarn**
- b) Wahlprüfungsausschuss**
- c) Patronat der St.-Jürgen Stiftung**
- d) Umweltrat**

Sachverhalt:

zu a) Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes

Auf der Grundlage des § 9 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes sind 10 Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter in die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Fehmarn zu wählen.

Für den Fall der Verhinderung sind Stellvertreterinnen oder Stellvertreter zu wählen.

zu b) Wahlprüfungsausschuss

Gemäß § 66 Abs. 1 der Landesverordnung über die Wahl der Gemeinde- und Kreisvertretungen in Schleswig-Holstein (GKWO) i.V.m. § 39 des Wahlgesetzes für die Gemeinde- und Kreisvertretungen in Schleswig-Holstein (GKWG) hat die Stadtvertretung in ihrer ersten Sitzung einen Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) zu wählen, der die Einsprüche gegen die Wahl sowie die Gültigkeit der Wahl von Amtswegen vorzuprüfen hat.

Dieser Wahlprüfungsausschuss besteht aus 5 Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter. Für den Fall der Verhinderung sind Stellvertreterinnen oder Stellvertreter zu wählen.

zu c) Patronat St.-Jürgen Stiftung

Alleiniges Organ der St.-Jürgen-Stiftung ist das Patronat. Neben dem Bürgermeister der Stadt Fehmarn, kraft Amtes als Vorsitzender der Stiftung und einem weiteren Mitarbeiter der Stadt Fehmarn als Geschäftsführer der Stiftung, sind weitere 5 Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter in das Patronat zu wählen.

Für den Fall der Verhinderung sind Stellvertreterinnen oder Stellvertreter zu wählen.

zu d) Umweltrat

Der Umweltrat der Stadt Fehmarn besteht aus 13 Mitgliedern, von denen 7 aus der Stadtvertretung zu wählen sind.

Für den Fall der Verhinderung sind Stellvertreterinnen oder Stellvertreter zu wählen.

Die Fraktionen der Stadtvertretung haben sich zur Besetzung der u.a. Gremien miteinander abgestimmt. Es sind der Verwaltung Vorschlagslisten der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion der Freien Wählervereinigung, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion „Wir unternehmen was“ (WUW) vorgelegt worden,

Es wird empfohlen, die Wahl der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter für die vorgenannten Ausschüsse in einem Wahlgang en bloc durchzuführen.

In diesem Fall wäre über den nachstehenden Beschlussvorschlag durch offenes Handzeichen abzustimmen. Voraussetzung hierfür ist, dass auf ausdrückliche Nachfrage der Bürgervorsteherin, kein/e Stadtvertreter/-in widerspricht und eine Wahl durch Stimmzettel (geheime Wahl) verlangt. Sollte dies der Fall sein, dann muss diesem Verlangen stattgegeben werden.

Im Anschluss wird die Stadtvertretung gebeten, über die vorgeschlagenen Ausschussbesetzungen abzustimmen.

Aussprache:

Als Stellvertreter im Patronat der St. Jürgen Stiftung wird Stadtvertreter Hans-Peter Thomsen, WUW-Fraktion, noch in die Vorlage aufgenommen.

Danach ergeht nachfolgender

Beschluss:

a) Die Stadtvertretung wählt nachfolgende 10 Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter in die

Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Fehmarn:

- | | |
|------------------------|-------|
| 1. Haltermann, Hinnerk | (CDU) |
| 2. Kölln, Jürgen | (CDU) |
| 3. Meyer, Josef | (CDU) |
| 4. Jacobsen, Gert | (FWV) |
| 5. Mackeprang, Carsten | (FWV) |
| 6. Haselhorst, Reiner | (FWV) |

- | | |
|-----------------------------------|-------------------------|
| 7. Remling, Bernd | (SPD) |
| 8. Herkommer, Andreas | (SPD) |
| 9. Mehnert, Gunnar | (WUW) |
| 10. Stodt-Kirchholtes, Christiane | (Bündnis 90/Die Grünen) |

Stellvertreter/Innen:

- | | |
|---------------------|--|
| Ehlers, Werner | (CDU) |
| Hansen, Andreas | (FWV) |
| Unger, Marianne | (SPD) |
| Fendt, Heinz Jürgen | (SPD) |
| Thomsen, Hans-Peter | (WUW) |
| Dr. Kettler, Helmut | (WUW) |
| Blanck, Irene | (Bündnis90/Die Grünen) Bürgerl. Mitglied |

b) Die Stadtvertretung wählt nachfolgende 5 Stadtvertreterinnen oder Stadtvertretern in den

Wahlprüfungsausschuss

- | | |
|------------------------|-------|
| 1) Meyer, Josef | (CDU) |
| 2) Ehlers, Werner | (CDU) |
| 3) Hansen, Andreas | (FWV) |
| 4) Fendt, Heinz Jürgen | (SPD) |
| 5) Dr. Kettler, Helmut | (WUW) |

Stellvertreter/Innen

- | | |
|---------------------|-------------------------|
| Maaß, Margit | (CDU) |
| Ehler, Frank | (FWV) Bürgerl. Mitglied |
| Averhoff, Wilfried | (FWV) Bürgerl. Mitglied |
| Herkommer, Andreas | (SPD) |
| Unger, Marianne | (SPD) |
| Remling, Bernd | (SPD) |
| Thomsen, Hans-Peter | (WUW) |
| Mehnert, Gunnar | (WUW) |

c) Patronat der St. Jürgen Stiftung

Die Stadtvertretung wählt nachfolgende 5 Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter in das Patronat der St.-Jürgen-Stiftung Burg auf Fehmarn

- | | |
|------------------------|-------|
| 1) Ehlers, Werner | (CDU) |
| 2) Maaß, Margit | (CDU) |
| 3) Parge, Claudia | (FWV) |
| 4) Fendt, Heinz Jürgen | (SPD) |
| 5) Dr. Kettler, Helmut | (WUW) |

Stellvertreter/Innen:

Meyer, Josef	(CDU)
Schultz, Oliver	(FWV)
Herkommer, Andreas	(SPD)
Remling, Bernd	(SPD)
Thomsen, Hans-Peter	(WUW)

d) Umweltrat

Die Stadtvertretung wählt nachfolgende 7 Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter in den Umweltrat der Insel Fehmarn:

1) Maaß, Margit	(CDU)
2) Meyer, Josef	(CDU)
3) Parge, Claudia	(FWV)
4) Hansen, Andreas	(FWV)
5) Gerth-Hansen, Gunnar	(SPD) Bürgerl. Mitglied
6) Thomsen, Hans-Peter	(WUW)
7) Fockel, Erik	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bürgerl. Mitglied

Stellvertreter/Innen:

Kölln, Jürgen	(CDU)
Struck, Gitte	(CDU)
Mackeprang, Carsten	(FWV)
Jacobsen, Gert	(FWV)
Unger, Marianne	(SPD)
Herkommer, Andreas	(SPD)
Breuker, Eva-Maria	(SPD) Bürgerl. Mitglied
Mehnert, Gunnar	(WUW)
Dr. Kettler, Helmut	(WUW)
Eberle, Marco	(BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	TOP
Stadtvertretung Fehmarn	I 28.01.2016	I 8 I
<hr/>		
< 20 > Ja-Stimmen (einstimmig)		

9.

**B-Plan Nr. 99 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet an der Nordwestküste der Insel Fehmarn für den Campingplatz „Am Deich“
hier: Satzungsbeschluss**

Vortrag gemäß Vorlage SV 076-2016

Sachverhalt:

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 15.10.2015 den erneuten Entwurf- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 99 der Stadt Fehmarn gefasst.

Die Planunterlagen haben vom 09.11.2015 bis zum 23.11.2015 erneut öffentlich zur Einsicht ausgelegt. Mit Datum 03.11.2015 wurden die Träger der öffentlichen Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die im Dezember eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange waren überwiegend positiv, mit Ausnahme der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Kreises Ostholstein.

Die Campingplätze an der Nordküste Fehmarns sind von der im Jahre 2014 erlassenen Verordnung über das Naturschutzgebiet „Nördliche Seeniederung“ ausgeschlossen, sie befinden sich jedoch innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes.

Bereits im November hat die Verwaltung einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung von den Verbotsregelungen der Kreisverordnung für das Landschaftsschutzgebiet „Insel Fehmarn“ vom Juni 1971 gestellt. Dieser wurde mit Schreiben vom 07.12.2015 zurückgewiesen. Bei einem persönlichen Gespräch mit Vertretern der UNB, dem Vorhabenträger und der Stadtplanung am 15.12.2015 konnte dennoch eine Einigung erzielt werden.

Es liegt nunmehr eine Inaussichtstellung der naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung vor. Demnach kann der Geltungsbereich, wie in der letzten Auslegung dargestellt, bestehen bleiben. Die Grundfläche für die geplante Anmeldung wird auf 60 m² reduziert. Als Ausgleichsmaßnahme wird eine östlich an den Geltungsbereich des B-Planes angrenzende Fläche der natürlichen Sukzession überlassen.

Die Durchführung der Ausgleichsmaßnahme wird mit dem Vorhabenträger über einen städtebaulichen Vertrag abgesichert.

Die Planzeichnung mit Begründung und den Stellungnahmen nebst Abwägungsvorschlägen sind als Anlage aufgeführt. Über diese Stellungnahmen und die damit verbundenen Anregungen ist nunmehr zu beraten, abzuwägen und zu beschließen.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Aussprache:

Auf Bitten des stv. Vorsitzenden führt Frau Cronauge in die Angelegenheit ein und teilt u.a. mit, dass zwischenzeitlich auch die Stellungnahme der Landesplanung vorliege. Hier seien keine Bemerkungen mitzuteilen.

Mit dem Vorhabenträger sei zudem der städtebauliche Vertrag geschlossen.

Es ergeht nachfolgender

Beschluss:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung werden mit dem aus der Anlage hervorgehenden Ergebnis beraten und beschlossen.
2. Das Ergebnis ist den Betroffenen schriftlich mitzuteilen.
3. Die Stadtvertretung der Stadt Fehmarn beschließt den Bebauungsplan Nr. 99 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet an der Nordwestküste der Insel Fehmarn für den Campingplatz „Am Deich“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) aufgrund des § 10 BauGB als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des Bebauungsplans Nr. 99 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet an der Nordwestküste der Insel Fehmarn für den Campingplatz „Am Deich“, ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan nebst Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beratungsergebnis Stadtvertretung:

< 20 > Ja-Stimmen (einstimmig)

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10.

B-Plan Nr.119 der Stadt Fehmarn im Ortsteil Burgtiefe für den Bereich des Nordufers der Tiefhalbinsel

hier: Satzungsbeschluss

Stadtvertreter Mackeprang erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Vortrag gemäß Vorlage SV 077-2016

Sachverhalt:

Inhaltlich und in Bezug auf die Anlagen wird auf die Vorlage BA179-2015 vom 09.12.2015 verwiesen. Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung den vorbereitenden Satzungsbeschluss gefasst. Der für die Stadtvertretung am 16.12.2015 vorgesehene Satzungsbeschluss wurde aufgrund des inhaltlichen Spannungsfeldes der nachgereichten Stellungnahme der Unteren Naturschutz-behörde (UNB) nicht gefasst (Ergänzung der Vorlage siehe unten kursiv gedruckter Text).

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 15.10.20105 den Entwurf- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 119 der Stadt Fehmarn gefasst.

Die Planunterlagen haben vom 26.10.2015 bis zum 26.11.2015 öffentlich zur Einsicht ausgelegen. Mit Datum vom 16.10.2015 wurden die Träger der öffentlichen Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Aus Sicht der Landesplanung bestehen keine Bedenken gegen die Planung; die Ziele der Raumordnung stehen den Planungsabsichten nicht entgegen.

Auf Anregung des Fachdienstes Bauleitplanung des Kreises OH wird der Geltungsbereich des benachbarten B-Plans Nr. 102 verringert, damit es keine Überschneidungen der beiden Plangebiete gibt.

Die von der UNB dringend angeratene FFH-Vorprüfung wurde kurzfristig erarbeitet und liegt vor. Im Ergebnis werden die Erhaltungsziele des EG-Vogelschutzgebietes durch die Vorgaben des B-Planes nicht erheblich beeinträchtigt. Die FFH-Vorprüfung wurde der UNB am 02.12. vorgelegt, mit der Bitte um eine endgültige Stellungnahme bis zur Sitzung der Stadtvertretung am 16.12.2015.

Mit Datum vom 11.12.2015 äußerte sich die UNB zur FFH-Verträglichkeitsstudie. Der Bewertung des Gutachters werde nur teilweise gefolgt.

Die angestrebte Saisonverlängerung in Verbindung mit den neuen touristischen Einrichtungen eröffnen aus Sicht der UNB Möglichkeiten von Schreckeffekten für rastende und brütende Vögel durch plötzliche Knalleffekte und sollten in einem ganzjährigen Feuerwerksverbort für den Geltungsbereich des B-Plans Nr. 119 münden.

Aus Sicht der Stadt lässt sich die Ausgestaltung von Veranstaltungen wie Feuerwerken, Kite-Regatten, usw. nicht aus den Regelungen eines B-Plans ableiten. Derlei Events sind ordnungsrechtlich zu genehmigen und bedürfen ggf. einer eigenen FFH-Vorprüfung.

Des Weiteren moniert die UNB eine Überschneidung des Vogelschutzgebietes und der geplanten Nutzungen; konkret benannt werden das Baufeld für das neue WC-Gebäude, das SO Wassersport 3 (Surfschule), eine Bootslagerfläche für Jollen, eine neue Wegeführung entlang der Uferkante und der verlegte Teilabschnitt der Straße „Am Yachthafen“ östlich des geplanten Kreisverkehrs. Die genannten Flächen und geplanten Nutzungen befinden sich nach Auffassung der UNB im Bereich einer sog. „Pufferzone“ im Vogelschutzgebiet und dürfen nicht von Festsetzungen eines B-Plans beeinträchtigt werden.

Aus Sicht der Stadt handelt es sich bei der Abgrenzung des Schutzgebietes nicht um eine hoheitliche Festsetzung mit materiellen Festlegungen. Die rechtlich verbindliche und flächenscharfe Angrenzung eines Schutzgebietes wird erst durch die Schutzgebietserklärung für z.B. Naturschutzgebiete gesetzt, was im vorliegenden Fall noch nicht erfolgt ist. Darüber hinaus kann ein Bebauungsplan durchaus Festsetzungen über Nutzungen in Schutzgebieten treffen, wenn diese mit den Schutzgebietszielen vereinbar sind.

Entsprechend der Stellungnahme des Fachdienstes Sicherheit und Ordnung wird in der Begründung darauf hingewiesen, dass die Fuß- und Radwege für die Befahrung von bspw. Rettungsfahrzeugen ausreichend breit dimensioniert und tragfähig beschaffen sowie ständig zugänglich sein müssen.

Dem LKN sind für beabsichtigte bauliche Tätigkeiten u.a. im Bereich der geschwungenen Wegeführung an der Wasserkante, für die Errichtung einer aufgeständerten Terrasse beim „SO Gastronomie“ und für die Ausweitung des Yachthafenplatzes vor Maßnahmenbeginn aussagekräftige Baubeschreibungen vorzulegen und ggf. küstenschutzrechtliche Genehmigungen einzuholen.

Für die im „SO Yachthafengebäude“ befindlichen Küchen/ Kochgelegenheiten hat der Eigentümer eine umfangreiche Stellungnahme eingereicht. Hierzu ist eine Entscheidung bezüglich der Zulässigkeit zu treffen (Beschlussvorschlag a).

Die Planzeichnung mit Begründung und den Stellungnahmen nebst Abwägungsvorschlägen vom 02.12.2015 und 13.01.2016 (Nachtrag) sowie die FFH-Verträglichkeitsstudie sind als Anlage aufgeführt. Über diese Stellungnahmen und die damit verbundenen Anregungen ist nunmehr zu beraten, abzuwägen und zu beschließen (Beschlussvorschlag b).

Die Stadtvertretung wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Aussprache:

Fachbereichsleiter Quattek führt in die Angelegenheit ein und teilt mit, dass das Gespräch mit der Unteren Naturschutzbehörde stattgefunden habe. Eine Einigung sei herbeigeführt worden.

Frau Cronauge führt aus, dass als Ergebnis eines Gespräches mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises OH die geschwungene Wegeführung im Osten landwärts verschoben und der Geltungsbereich an dieser Stelle geringfügig angepasst wurde. Zum Beschluss liegt die Planzeichnung mit Stand vom 20.01.2016 vor; diese ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Nachtrag zur Beschlussempfehlung (Abwägung) wurde auf Seite 3 oben um folgende Sätze ergänzt:

„Auf Grundlage der Besprechung vom 20.01.2016 von Stadt, TSF, PLOH bei der Unteren Naturschutzbehörde in Eutin wird die Planzeichnung redaktionell angepasst. Die Verkehrsflächen in unmittelbarer Nähe zum Vogelschutzgebiet werden geringfügig landwärts verschoben. Der Geltungsbereich wird geringfügig angepasst.“

Auch diese Beschlussempfehlungen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Ohne weitere Wortmeldungen ergehen nachfolgende Beschlüsse:

Beschluss a:

Die Festsetzung bezüglich der Unzulässigkeit des Baus und der Einrichtung von Küchen und Kochnischen bzw. Schrankküchen oder sonstigen Kocheinrichtungen in Zuordnung zu den einzelnen Zimmern im „SO Yachthafengebäude“ unterstreicht nach wie vor den Planungswillen der Stadt und bleibt Bestandteil des Bebauungsplans.

Beratungsergebnis Stadtvertretung:

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO war Stadtvertreter Carsten Mackeprang von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Beschluss b:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung werden mit dem aus der Anlage hervorgehenden Ergebnis beraten und beschlossen.
2. Das Ergebnis ist den Betroffenen schriftlich mitzuteilen.
3. Die Stadtvertretung der Stadt Fehmarn beschließt den Bebauungsplan Nr. 119 der Stadt Fehmarn im Ortsteil Burgtiefe für den Bereich des Nordufers der Tiefehalbinsel, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) aufgrund des § 10 BauGB als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des Bebauungsplans Nr. 119 der Stadt Fehmarn im Ortsteil Burgtiefe für den Bereich des Nordufers der Tiefehalbinsel ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan nebst Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beratungsergebnis Stadtvertretung:

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO war Stadtvertreter Carsten Mackeprang von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Stadtvertreter Mackeprang betritt den Sitzungssaal; ihm werden die Beschlüsse bekannt gegeben.

11.

Neufassung der Landesförderrichtlinien zur Umsetzung des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) in Schleswig Holstein; Förderzeitraum 2016 bis 2023

**hier: Teilnahme der Stadt Fehmarn am o.g. Förderprogramm zur
„
Verbesserung der Bedingungen zur Direktvermarktung von
Fischereierzeugnissen im Kommunalhafen Burgstaaken mit gleichzeitiger
Aufwertung und Ausbau der touristischen Infrastruktur.“**

Vortrag gemäß Vorlage SV 078-2016

Sachverhalt

Der Stadtwerke- und Hafenausschuss hat in der letzten Sitzung am 03.12.2015 über folgenden Sachvortrag diskutiert:

Das Land Schleswig Holstein verabschiedet für den Förderzeitraum 2016 bis 2023 ein neues Förderprogramm im Rahmen des EMFF. Die gesamten Mittel für den Förderzeitraum sollen z.Zt. 24 Mio. € betragen. Diese Summe wird auf unterschiedliche Schwerpunkte der EU für den Bereich Fischerei verteilt. Die Förderquote für die einzelnen Schwerpunkte soll zwischen 50-100% liegen. Allen Programmen gemein ist die gesicherte Gegenfinanzierung der Maßnahmen durch die Städte und Gemeinden, die eine Grundvoraussetzung zur Aufnahme und Teilnahme am Förderprogramm bildet.

Die Stadt Fehmarn ist Teil des Arbeitskreises Fischerei, der über die LAG AktivRegion organisiert wird und hat im Frühjahr aktiv an der Gründung der FLAG (Fisheries Local Action Group (lokale Fischerei Aktionsgruppe)) mitgewirkt. Die FLAG ist das Entscheidungsgremium auf kommunaler Ebene für alle gemeldeten Fischereiprojekte. In diesem Zusammenhang wurde vom FB Bauen und Häfen das Projekt zur Erneuerung und Attraktivierung des Fischereihafens vorgestellt unter dem Titel „Verbesserung der Bedingungen zur Direktvermarktung von Fischereierzeugnissen im Kommunalhafen Burgstaaken“.

Die Stadt Fehmarn besitzt im Gegensatz zu vielen anderen Ostseehäfen noch eine kleine Flotte an kleinen und mittleren Fischereibetrieben, die dem Hafen ein Alleinstellungsmerkmal geben und auch in touristischer Hinsicht einen zentralen Anziehungspunkt in der Stadt Fehmarn bilden. Die bestehenden Uferbefestigungen, Kaimauern und Steganlagen sind in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand. Vor diesem Hintergrund und der Umsetzung des 1. Sanierungsabschnittes im Bereich der Westmole des Hafens sind weitere Schritte erforderlich und über das o.g. Programm sollten hierfür Fördermittel eingeworben werden.

Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich auf ca. 1.200.000 € zuzüglich 50.000 € Planungskosten. Es ist nicht zu erwarten, dass eine Fördermittelzusage für das Projekt in 2016 erfolgt, sodass die Mittel für die Maßnahme in den Haushalt 2016 mit einem Sperrvermerk versehen werden können, als eine Voraussetzung zur Teilnahme am Förderprogramm. Die Höhe des tatsächlichen Eigenanteils der Stadt Fehmarn ist nach Festlegung und Verabschiedung des Förderprogrammes erst Anfang des Jahres zu bestimmen. Zur Vorbereitung der Planung sind für das Jahr 2016 50.000 € in den Haushalt einzustellen.

Der Stadtwerke- und Hafenausschuss befürwortet die Teilnahme der Stadt Fehmarn am Förderprogramm und hat sich für die folgenden Beschlussvorschläge entschieden.

Um Beratung in dieser Angelegenheit wird gebeten.

Aussprache:

Der stv. Vorsitzende stellt die Vorlage vor.

Anschließend berichtet der bisherige Vorsitzende des Stadtwerke- und Hafenausschusses, Herr Gunnar Gerth-Hansen über die Beratungen im Fachausschuss. Er teilt mit, dass auch das Ministerium zwischenzeitlich der Förderung des Projektes zugestimmt habe. Auf Nachfrage von Stadtvertreter Eberle wird die Förderquote mitgeteilt die zwischen 50% und 100% liegen werde.

Auf Antrag von Stadtvertreter Mackeprang wird mehrheitlich beschlossen, die im Beschlussvorschlag befindlichen Ziffern 1. und 2. zu streichen, da diese Aufwendungen bereits im Haushalt 2016 berücksichtigt seien.

Danach ergeht nachfolgender

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt, auf Grundlage der Empfehlung des Stadtwerke- und Hafenausschusses, dass sich die Stadt Fehmarn am Förderprogramm des Europäischen Meeres- und Fischereifond zur Verbesserung der Bedingungen zur Direktvermarktung von Fischereierzeugnissen im Kommunalhafen Burgstaaken mit gleichzeitiger Aufwertung und Ausbau der touristischen Infrastruktur beteiligt.
2. Der Bürgermeister der Stadt Fehmarn wird ermächtigt, ein Planungsbüro mit der Erarbeitung einer Vorplanung zu beauftragen und einen Förderantrag vorzubereiten.

Beratungsergebnis der Stadtvertretung:

< 20 > Ja-Stimmen (einstimmig)

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12. Anträge und Anfragen im öffentlichen Teil

Es liegen keine Anträge und Anfragen im öffentlichen Teil vor.

Der stv. Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.52 Uhr.

C. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe evtl. Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Der stv. Vorsitzende teilt mit, dass der Bürgermeister in zwei Fällen ermächtigt wurde, Verträge mit Ingenieurbüros abzuschließen. In zwei weiteren Beschlüssen wurde der Bürgermeister ermächtigt, jeweils nach erfolgter Ausschreibung, auf der Grundlage der dann wirtschaftlichsten Angebote, den jeweiligen Auftrag zu vergeben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt der stv. Vorsitzende die Sitzung um 21.30 Uhr. Er bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit sowie die zügige Abhandlung der Wahlen.

Protokollführer:

gez. Günther Schröder
(Günther Schröder)

Stv. Vorsitzender:

gez. Josef Meyer
(Josef Meyer)
Stv. Bürgervorsteher